

AUFTRAGSBEARBEITUNGSVERTRAG

Bearbeitung von Personendaten

Gemäss Art. 9 DSG (SR 235.1)

Allgemeine Vorlage

Diese Vorlage dient als Orientierungshilfe. Ersetzen Sie alle Felder in eckigen Klammern [] durch die Angaben Ihrer Praxis und Ihres Dienstleisters. Vor der Verwendung wird eine Prüfung durch eine spezialisierte Juristin oder einen spezialisierten Juristen empfohlen.

Vertragsparteien

Der Auftragsbearbeiter: [Name des IT-Dienstleisters], [Adresse, PLZ, Ort, Kanton]

Vertreten durch [Name und Vorname], [Funktion]

Der Verantwortliche: [Name der Zahnarztpraxis]

Art. 1: Gegenstand

Dieser Vertrag regelt die Bearbeitung von Personendaten durch [Dienstleister] im Rahmen seiner IT-Dienstleistungen gemäss Art. 9 DSGVO.

Der Auftragsbearbeiter handelt ausschliesslich auf Weisung des Verantwortlichen. Er bearbeitet Personendaten nur so weit, wie es für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich ist.

Art. 2: Art der zugänglichen Daten

Im Rahmen der Leistungen können folgende Daten zugänglich sein:

- Benutzernamen und Kennungen der Arbeitsplätze
- Systemmetadaten (Zustand der Geräte, Warnmeldungen, Protokolle)
- Passwörter für den Zugang zu den Systemen der Praxis
- Dem Dienstleister übermittelte administrative Dokumente
- [Weitere Kategorien je nach Ihrer Situation]

[Dienstleister] erhebt, speichert oder bearbeitet keine medizinischen Daten, Röntgenbilder oder Patientenakten.

Art. 3: Zweck der Bearbeitung

Die zugänglichen Daten werden ausschliesslich zu folgenden Zwecken verwendet:

- Vorbeugende und korrigierende Wartung der IT-Systeme
- Sicherheitsüberwachung (Monitoring)
- Verwaltung von Zugängen und Passwörtern im Auftrag der Praxis
- Datensicherung und Wiederherstellung
- [Weitere Zwecke je nach Ihren Leistungen]

Die Daten werden ohne vorgängige Weisung des Verantwortlichen weder zu anderen Zwecken bearbeitet noch verkauft noch Dritten bekanntgegeben.

Art. 4: Werkzeuge und Speicherort der Daten

[Dienstleister] setzt im Rahmen seiner Leistungen folgende Werkzeuge ein:

Werkzeug	Zweck	Speicherort der Daten
[RMM-Werkzeug]	[Monitoring und Wartung]	[Land / Region]
[EDR-Werkzeug]	[Endpoint-Schutz]	[Land / Region]
[Passwort-Manager]	[Zugriffsverwaltung]	[Land / Region]
[E-Mail]	[Geschäftliche Kommunikation]	[Land / Region]
[Cloud-Speicher]	[Administrative Ablage]	[Land / Region]
[Backup-Werkzeug]	[Datensicherung]	[Land / Region]

Bekanntgaben an Server in der EU sind durch einen von der Schweiz anerkannten angemessenen Datenschutz abgedeckt, gemäss Art. 16 DSGVO.

Art. 5: Sicherheitsmassnahmen

[Dienstleister] verpflichtet sich, folgende Massnahmen aufrechtzuerhalten:

- Zugriff auf Kundensysteme ausschliesslich über ein professionelles Fernwartungswerkzeug, mit vollständiger Nachvollziehbarkeit
- Verschlüsselung der Kundenpasswörter in einem sicheren Passwort-Manager
- Endpoint-Schutz durch eine EDR-Lösung auf allen verwalteten Computern
- Aktualisierung aller Werkzeuge auf die neueste verfügbare Version
- Zugriff auf die Systeme beschränkt auf das für die definierten Leistungen unbedingt Erforderliche

Art. 6: Meldung von Vorfällen

Wird ein Sicherheitsvorfall festgestellt, der die Daten der Praxis betreffen könnte, verpflichtet sich [Dienstleister], den Verantwortlichen so rasch wie möglich zu informieren, spätestens aber innert 24 Stunden nach der Feststellung.

Die Meldung muss mindestens die Art des Vorfalls, die möglicherweise betroffenen Daten, die ergriffenen oder geplanten Massnahmen und die Empfehlungen für den Verantwortlichen enthalten.

Der Auftragsbearbeiter dokumentiert den Vorfall und unterstützt den Verantwortlichen nötigenfalls bei der Meldung an den EDÖB (Art. 24 DSGVO).

Art. 7: Vertragsende

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses verpflichtet sich [Dienstleister]:

- alle Zugänge zu den Systemen der Praxis spätestens am Tag nach dem Vertragsende zu entfernen
- die im Auftrag der Praxis gespeicherten Passwörter zurückzugeben oder zu löschen
- alle im Auftrag der Praxis gespeicherten administrativen Dokumente zurückzugeben
- dem Verantwortlichen die Umsetzung dieser Massnahmen schriftlich zu bestätigen

Art. 8: Vertraulichkeit

[Dienstleister] verpflichtet sich, alle im Rahmen seiner Leistungen zugänglichen Informationen streng vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht gilt zeitlich unbeschränkt, auch nach dem Ende des Vertrags.

Der Auftragsbearbeiter stellt sicher, dass alle Personen, die im Rahmen dieses Vertrags Personendaten bearbeiten dürfen, einer angemessenen Vertraulichkeitspflicht unterstehen.

Art. 9: Unterauftragsbearbeitung (Art. 9 Abs. 3 DSGVO)

[Dienstleister] erklärt, im Rahmen seiner Leistungen die in Art. 4 dieses Vertrags aufgeführten Unterauftragsbearbeiter beizuziehen. Diese Liste gilt als vorgängige Genehmigung des Verantwortlichen für diese bestimmten Unterauftragsbearbeiter.

Jeder Beizug eines neuen Unterauftragsbearbeiters und jeder Ersatz eines bestehenden ist dem Verantwortlichen vorgängig schriftlich mitzuteilen. Der Verantwortliche kann innert 30 Tagen Einspruch erheben. Erfolgt innert dieser Frist kein Einspruch, gilt die Genehmigung als erteilt.

[Dienstleister] haftet gegenüber dem Verantwortlichen vollumfänglich für die Leistungen seiner Unterauftragsbearbeiter. [Dienstleister] stellt vertraglich sicher, dass jeder

Unterauftragsbearbeiter im Bereich Datenschutz Pflichten einhält, die denjenigen dieses Vertrags gleichwertig sind.

Art. 10: Auditrecht

Der Verantwortliche oder eine von ihm beauftragte Drittperson ist berechtigt zu überprüfen, ob [Dienstleister] die Pflichten aus diesem Vertrag und aus dem DSG einhält. Diese Überprüfung kann in Form eines schriftlichen Fragebogens, eines Ersuchens um Unterlagen oder, bei begründetem Anlass, eines Audits vor Ort erfolgen.

[Dienstleister] verpflichtet sich, die für diese Überprüfung nötigen Informationen und Unterlagen innert angemessener Frist bereitzustellen. Audits vor Ort finden während der Bürozeiten mit einer Vorankündigung von 15 Arbeitstagen statt, ausser bei einem nachgewiesenen Sicherheitsvorfall oder auf Ersuchen des EDÖB; in diesen Fällen entfällt die Vorankündigung.

Die Kosten des Audits trägt der Verantwortliche, es sei denn, das Audit deckt eine Verletzung der Pflichten aus diesem Vertrag durch [Dienstleister] auf.

Art. 11: Unterstützung bei Auskunftsbegehren (Art. 25 DSG)

Richtet eine Patientin, ein Patient oder eine andere betroffene Person ein Begehren um Auskunft, Berichtigung oder Löschung von Personendaten an den Verantwortlichen, verpflichtet sich [Dienstleister], den Verantwortlichen bei der Erledigung dieses Begehrens zu unterstützen, soweit die betreffenden Daten im Rahmen seiner Leistungen zugänglich sind.

Diese Unterstützung umfasst das Suchen, das Identifizieren und gegebenenfalls die Bekanntgabe oder Löschung der Personendaten, die über die in Art. 4 aufgeführten Werkzeuge zugänglich sind, innert 10 Arbeitstagen nach dem Ersuchen des Verantwortlichen.

[Dienstleister] antwortet nie direkt einer betroffenen Person. Jedes direkt bei [Dienstleister] eingegangene Begehren wird unverzüglich an den Verantwortlichen weitergeleitet.

Art. 12: Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Bei Streitigkeiten sind die Gerichte des Kantons [Kanton] zuständig.

Dokument auf Grundlage der Anforderungen von Art. 9 DSG erstellt. Vor der endgültigen vertraglichen Verwendung wird eine Prüfung durch eine auf Datenschutzrecht spezialisierte Juristin oder einen spezialisierten Juristen empfohlen.

Unterschriften

Für den Auftragsbearbeiter	Für den Verantwortlichen
Name: _____	Name: _____
Funktion: _____	Praxis: _____
Unterschrift: _____	Unterschrift: _____
Datum: _____	Datum: _____

Rechtliche Hinweise und Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument wurde von **DentalSystems Sàrl** zu Informations- und Sensibilisierungszwecken verfasst. Es stellt keine Rechtsberatung dar. Die Angaben in diesem Dokument entsprechen dem Stand von März 2026 und können sich mit Änderungen von Gesetzen und Verordnungen ändern. Diese deutsche Fassung ist eine Übersetzung; massgebend ist die französische Fassung.

Bei rechtlichen Fragen zum DSG, zur DSGVO oder zum Datenschutz im medizinischen Umfeld wenden Sie sich an eine spezialisierte Juristin oder einen spezialisierten Juristen.

Geistiges Eigentum

Dieses Dokument ist ausschliessliches Eigentum der DentalSystems Sàrl. Sein gesamter Inhalt (Texte, Aufbau, Gestaltung und grafische Elemente) ist urheberrechtlich geschützt gemäss dem Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG, SR 231.1).

Erlaubte Nutzung

Diese Vorlage wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie darf angepasst und unter dem Namen der Praxis verwendet werden, auch gegenüber deren Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden und Dienstleistern, ohne unsere Hinweise beizubehalten.

Verbotene Nutzung

Ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der DentalSystems Sàrl ist Folgendes verboten:

- Der Verkauf dieses Dokuments, auch in geänderter Form.
- Das Anbieten zum Herunterladen für Dritte (Download-Websites, Austauschplattformen, Wiederverkäufer).

Es gelten die auf www.dentalsystems.ch veröffentlichten Nutzungsbedingungen; bei Abweichungen gehen sie diesem Hinweis vor.

Haftungsbeschränkung

Dieses Dokument wird kostenlos und zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Soweit nach schweizerischem Recht zulässig, haftet die DentalSystems Sàrl nicht für die Folgen seiner Verwendung; diese Beschränkung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Nutzerin oder der Nutzer bleibt dafür verantwortlich, es an die eigene Situation anzupassen. Es ersetzt weder ein professionelles Audit noch eine Rechtsberatung.

DentalSystems Sàrl

Thomas Alvino, IT-Techniker

www.dentalsystems.ch | talvino@dentalsystems.ch | +41 77 245 48 44

© 2026 DentalSystems Sàrl. Alle Rechte vorbehalten.